Abzeichnung

Bebauungsplan XII-54

für das Gelände

westlich der Gallwitzallee, nördlich der Waltershauser Straße

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Für die Sonderzweckflächen wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 1,2 cbm umbauten Raumes je qm Baugrundstück festgesetzt.
2. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
3. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
4. Die Kleingartenparzellen dürfen nur mit Sommerlauben bebaut werden, wobei die bebaute Fläche 18 qm nicht überschreiten darf. Nebenanlagen wie Kleintierställe, Aborte, geschlossene Veranden usw. sind in dieser Fläche einbegriffen. In unmittelbarem Zusammenhang mit der bis zu 18 qm großen Laube ist die Überdachung eines bis zu 6 qm großen Laubenvorplatzes als Sitzplatz zulässig. Die Benutzung der Sommerlauben zu Wohnzwecken ist nicht gestattet.
5. Die unter Gehrecht stehende Fläche muß jederzeit für den öffentlichen Fußgängerverkehr und für die Verlegung von Leitungen zur Verfügung stehen.
6. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
7. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

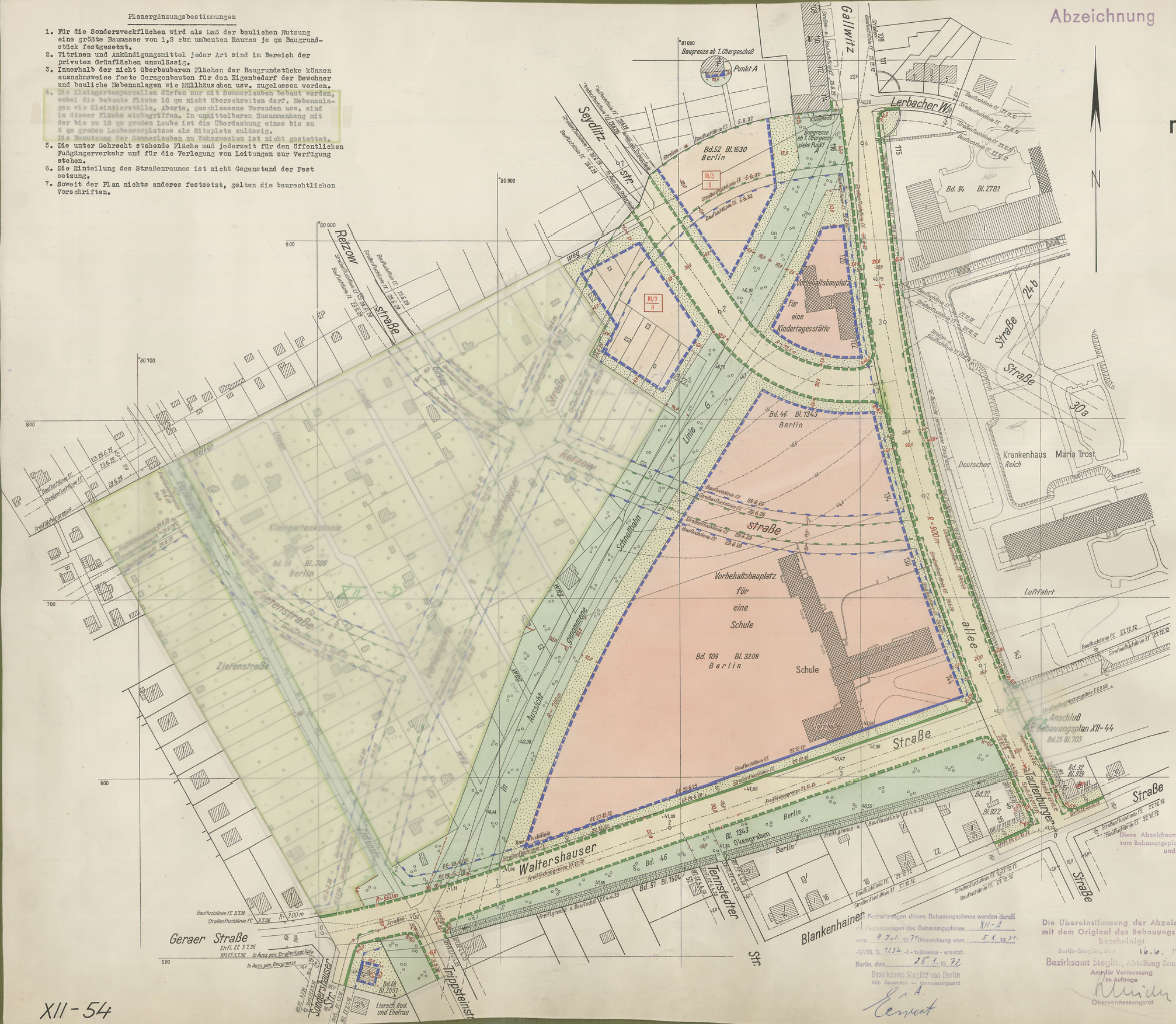
Gallwitz
Allee
Lerbacher Weg
Seydlitz
Straße
Retzow
Straße
Straße
Straße